

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:
Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 und Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Ausstellungsdatum 2022-04-21

Version 1

Abschnitt 1: IDENTIFIKATION DES STOFFS ODER GEMISCHS UND DES HERSTELLERS

1.1. Produktidentifikation

Produktcode AC9500

Produktname DRUCKLUFTREINIGER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Staubentfernung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bei Menschen und Tieren verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Intronics B.V
P.O. Box 123, 3770 AC Barneveld
Niederlande

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte:

Technischer Support: +31 342 407 050

1.4 Notnummer

Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Phone: +49-30-18412-0

E-mail: bfr@bfr.bund.de

Website: www.bfr.bund.de

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr, Aerosole 1, extrem entflammbares Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.

Nachteilige Auswirkungen auf Physikochemie, menschliche Gesundheit und Umwelt:
weiteren Gefahren

Keine

2.2. Bestandteile des Etiketts

Produktidentifikation

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenerklärungen:

H222+H229 extrem entflammbares Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.

Sicherheitshinweise:

P101 Falls medizinischer Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Keinen Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Spezielle Bestimmungen:

Keine

Spezielle Bestimmungen entsprechend Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren: Keine anderen Gefährdungen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ZU INHALTSSTOFFEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile innerhalb der Bedeutung der CLP-Vorschrift und relevante Klassifizierung:

Menge	Bezeichnung	Ident.- Nummer	Klassifizierung
>= 60% - < 70%	Propan	Indexnummr: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH-Nr.: 01- 2119486944- 21-0046	 2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220  2.5 Druck. Gas H280
>= 25% - < 30%	Kohlenwasserstoffe, C4; Petroleumgas	Indexnummr 649-113-00-2 CAS: 87741-01-3 EC: 289-339-5 REACH-Nr.: 01- 2119480480- 41-xxxx	 2.5 Druck. Gas H280  2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220 DECLK (CLP)*

*DECLK (CLP): Der Stoff ist in Übereinstimmung mit Hinweis K, Anhang VI der EG-Richtlinie CE 1272/2008 klassifiziert. Es gilt die harmonisierte Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% 1,3-Butadien (Einecs Nr. 203-450-8) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II der vorliegenden Verordnung vorzunehmen. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P210-P403.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalation	Betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und ausruhen lassen.
Hautkontakt	Betroffene Stelle mit reichlich Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt umgehend mit reichlich Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Unter keinen Umständen Erbrechen hervorrufen. UMGEHEND EINE MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Effekte

Hauptsymptome Beachten Sie zu Symptomen und Effekten aufgrund der enthaltenen Stoffe Kapitel 11

4.3. Anzeige der Erforderlichkeit sofortiger medizinischer Aufmerksamkeit und besonderer Behandlung

Behandlung Ärztliche Anweisungen befolgen.

Abschnitt 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	CO ₂ oder Trockenchemikalien
Ungeeignetes Löschmittel	Wasser

5.2. Spezielle Gefahren, die aus dem Stoff oder Gemisch hervorgehen

Bei Verbrennen entsteht starker Rauch.
Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweis an Brandbekämpfer

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.
Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, falls gefahrlos möglich.
Der Europäischen Norm EN469 entsprechende Feuerwehrkleidung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG DES STOFFS**6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Nicht in Boden/Untergrund gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Falls Gas entweicht oder in Wasserwege, Boden oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Zur Reinigung:

Verschüttetes Produkt umgehend beseitigen.

Sonstige Hinweise:

Keine Bürste oder Druckluft zur Reinigung von Oberflächen oder Kleidung verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 und 13 erhalten Sie weitere Informationen.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Hinweis zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation von Dämpfen und Nebel verhindern.

Nicht auf großen Flächen in Räumen verwenden, in denen sich Personen aufhalten.

Verwenden Sie ein örtlich begrenztes Belüftungssystem.

Gehen Sie bei der Handhabung des Produkts mit größter Sorgfalt vor. Vermeiden Sie Stöße und Reibung.

Bei der Handhabung und beim Öffnen des Behälters mit größter Vorsicht vorgehen.

Empfohlene Schutzausrüstung finden Sie auch in Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten von Essbereichen gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen für sichere Aufbewahrung, einschließlich inkompatibler Produkte

Technische Maßnahmen

An einem kühlen gut belüfteten Ort aufbewahren, von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren, von Sonnenlicht fernhalten.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation von Dämpfen/Nebel/Stäuben vermeiden.

Leere Behälter nicht verwenden, solange sie nicht gereinigt wurden. Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten der Essbereiche gewechselt werden.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken,

Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden.

Nicht rauchen.

Immer an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Bei unter 50 °C aufbewahren. Von ungeschützten Flammen und Hitzequellen fernhalten.

Inkompatible Stoffe	Aussetzung direkter Sonneneinstrahlung vermeiden. Von ungeschützten Flammen, Funken und Hitzequellen fernhalten. Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten. Keep away from acids. Keep away from combustible materials Keep away from water or from damp surroundings. See subsection 10.5
Hinweise zu den Lagerräumen:	Kühl und ausreichend belüftet Elektrisches Sicherheitssystem

7.3. Spezifische Endanwendung

Maßnahmen zum Risikomanagement (RBM) Nicht zutreffend

Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

Propan - CAS: 74-98-6
 ACGIH

DNEL-Expositionsgrenzwerte:	Nicht zutreffend
PNEC-Expositionsgrenzwerte:	Nicht zutreffend

8.2. Maßnahmen zur Expositionskontrolle

Technische Maßnahmen	Keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen.
Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166
Handschutz	Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II schützen (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 374). Verwenden Sie Handschuhe aus PVC oder Nitrilkautschuk.
Haut- und Körperschutz	Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Schutzschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie II tragen (Ref. Richtlinie 89/686 / CEE und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
Schutz der Atemwege	Bei Überschreitung der TLV-Grenzwerte ist eine Maske mit Filtertyp A (gegen Dämpfe organischer Verbindungen) gemäß EN 141 zu verwenden.
Umweltexpositionskontrollen	Die Emissionen aus den Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus den Belüftungsanlagen, sollten zum Zwecke der Durchsetzung des Umweltschutzes kontrolliert werden. Das Produkt nicht in die Umwelt entsorgen.
Geeignete technische Kontrollen:	N/A

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Aussehen und Farbe:	Sprühdose	--	--
Gericht:	Süße des Lösungsmittels	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	da - 187°C a - 138°C	--	--
Siedebeginn und Siedebereich:	da - 161°C a – 0,5°C	--	--
Flammpunkt:	< 0 °C	--	--
Verdunstungsrate:	Nicht relevant	--	--
Entflammbarkeit von Feststoff / Gas:	Nicht relevant	--	--
Obere / untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	LEL 1.86% UEL 15%	--	--
Dampfdruck:	5,5 bar +/- 1	--	--
Dampfdichte:	> 2	--	--
Relative Dichte:	0.53 Kg/l +/- 0.05	--	--
Löslichkeit in Wasser:	Nicht relevant	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	1,09-2.8	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	287°C-537°C	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	--

9.2. Sonstige Informationen

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Stoffgruppen-relevante Eigenschaften	Nicht relevant	--	--

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<u>10.1. Reaktivität</u>	Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.
<u>10.2. Chemische Stabilität</u>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<u>10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen</u>	Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln kann mit Luft explosive Gemische bilden und unter bestimmten Bedingungen (Zündquellen) Brandgefahren verursachen.
<u>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</u>	Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
<u>10.5. Inkompatible Materialien</u>	Oxidationsmittel. Säuren, Laugen und Alkalimetalle.
<u>10.6. Gefährliche Verbrennungsprodukte</u>	Das Produkt ist brennbar, bei der Verbrennung können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Akute Toxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Hautkorrosion / -reizungen	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Ernsthafte Augenschäden / Augenreizungen	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Kanzerogene Wirkungen	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmalige Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholte Exposition	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen der im Produkt gefundenen wesentlichen Stoffe: Nicht zutreffend
Falls nicht anders angegeben müssen die nachstehend gelisteten erforderlichen Informationen in Richtlinie (EU) 2015/830 als Nicht zutreffend betrachtet werden:

- a) akute Toxizität
- b) Hautkorrosion / -reizungen
- c) ernsthafte Augenschäden / -reizungen
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Kanzerogenität
- G) Reproduktionstoxizität
- h) STOT - einzelne Exposition
- i) STOT - wiederholte Exposition
- j) Aspirationsgefahr

Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Gute Arbeitspraktiken anwenden, damit das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.
LUFTSPRAY ACT

- a) Aquatische akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- b) Aquatische chronische Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- c) Bakterientoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- d) Terrestrische Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- e) Pflanzentoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- f) Auswirkungen auf Kläranlagen: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine.

12.6. Weitere schädliche Effekte

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: ANWEISUNGEN ZUR ENTSORGUNG**13.1. Methoden zur Abfallbehandlung**

Abfall von Resten / nicht genutzten Produkten Verwerten, falls möglich. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen übergeben. Dabei die aktuell gültigen nationalen und lokalen Vorschriften einhalten.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackung muss zur Wiederverwertung oder Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zum Abfallmanagement übergeben werden
Wiederverwenden, falls möglich. Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu behandeln. Die Entsorgung muss einem autorisierten Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit nationalen und ggf. lokalen Vorschriften anvertraut werden.

Abschnitt 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN / ID-Nr.	ADR-UN-Nummer: 1950
	IATA-UN-Nummer: 1950
	IMDG-UN-Nummer: 1950
14.2 Angemessene Versandbezeichnung	ADR-Shipping name: FLAMMABLE AEROSOLS IATA-Technical name: FLAMMABLE AEROSOLS IMDG-Technical name: FLAMMABLE AEROSOLS
14.3 Gefahrenklasse	ADR-Klasse: 2.5°F CAP. 2.2.2.1.6 UN1950 IATA-Klasse: 2,1 IMDG-Klasse: 2 Aerosole UN 1950
14.4 Verpackungsgruppe	ADR-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend IATA-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend IMDG-Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
14.5 Schädlich für die Umwelt	Nein
Meeresverschmutzung	Nein
14.6 Spezielle Bestimmungen	IMDG-Seite: 2102
14.7 Transport in Schüttung	Nein
in Übereinstimmung mit Anhang II bis MARPOL 73/78 und IBC-Code	

Abschnitt 15: RICHTLINIE**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch**

Richtl. 98/24/EG (Risiken in Verbindung mit Chemikalien bei der Arbeit)

Richtl. 2000/39/EG (berufliche Expositionsgrenzwerte)

Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Richtlinie (EU) 2015/830

Richtlinie (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Richtlinie (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Regulation (EU) n. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Regulation (EU) n. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Regulation (EU) n. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Regulation (EU) n. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Regulation (EU) n. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Regulation (EU) n. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen in Verbindung mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen entsprechend dem Anhang XVII der Richtlinie (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Modifikationen:

Keine

Beachten Sie folgende regulatorischen Bestimmungen, wo zutreffend: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Richtlinie (EG) Nr. 648/2004 (Reiniger).
Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Bezug auf Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß Anhang 1,
Abschnitt 1
Produkt gehört folgender Kategorie an: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung für das Gemisch durchgeführt.

Abschnitt 16: WEITERE HINWEISE**Eine erläuternde Liste der Abkürzungen und Akronyme im Sicherheitsdatenblatt**

Hinweis auf Text unter Überschrift 3:

H220 Extrem entflammbares Gas.

H280 Enthält unter Druck stehendes Gas; kann bei Erhitzen explodieren.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Entflamm. Gas 1	2.2/1	Entflammbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosol, Kategorie 1
Druck. Gas	2.5	Unter Druck stehende Gase

Gegenüber der vorherigen Version geänderte Abschnitte:

ABSCHNITT 1: Identifikation von Stoff/Gemisch und Firma/Unternehmen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen / persönlicher Schutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung bei Gemischen entsprechend der Richtlinie (EG) 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aerosole 1, H222+H229	Auf Grundlage von Testdaten

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - 8. Ausgabe - Van Nostrand
Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Garantie für besondere Beschaffenheit dar.

Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen in Bezug auf die spezifische vorgesehene Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt hebt jede vorherige Version auf und ersetzt diese.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE:	Acute Toxicity Estimate (Schätzung akute Toxizität)
ATEmix:	Acute Toxicity Estimate (Mixtures) (Schätzung akute Toxizität (Gemische))
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Classification, Labeling, Packaging (Klassifizierung, Etikettierung, Verpackung).
DNEL:	Derived No Effect Level (Expositionsgrenze, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt).
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der kommerziell erhältlichen chemischen Substanzen).
GefStoffVO:	Deutsche Gefahrenstoffverordnung.
GHS:	Globally Harmonized System (global harmonisiertes System) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulation (Gefahrgut-Verordnung) der „International Air Transport Association“ (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions (technische Anweisungen) der „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
INCI:	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients (internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe).
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Lethal Concentration (tödliche Konzentration) für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Lethal Dose (tödliche Dosis) für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, die keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat).
RID:	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Rechtsvorschriften über den Transport von Gefahrgut im internationalen Eisenbahnverkehr).
STEL:	Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
STOT:	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität).
TLV:	Threshold Limiting Value (Schwellwert).
TWA:	Time-Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert).
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.

Ausstellungsdatum 2022-04-21
Änderungsdatum Nicht zutreffend.
Grund der Änderung: Nicht zutreffend.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Richtlinie (EG) 1907/2006, 1272/2008

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden im Rahmen unserer Fähigkeiten zusammengestellt und spiegeln den Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Die Daten werden als Richtlinie für die sichere Vorgehensweise bei Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Stoffs präsentiert und können nicht als Qualitätszertifikat oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den Stoff als solches und verlieren möglicherweise ihre Gültigkeit, wenn der Stoff in Verbindung mit anderen Stoffen oder in Prozessen verwendet wird.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Intronics BV
Shardene Brink, *compliance officer*


.....
SIGNATURE